



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/088

Amt: Bauamt  
Verfasser: Christian Butschle  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.09.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Hegaustraße 5, Kirchen-Hausen Nutzungsänderung der Gastwirtschaft im EG zu Wohnraum**

Die Bauherrschaft plant die Umnutzung der Gastwirtschaft im EG zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 277, Hegaustraße 5, Gemarkung Kirchen-Hausen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird in seiner Sitzung am 14. September 2023 über das Bauvorhaben beraten.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Beschluss des Ortschaftsrates Kirchen-Hausen wird gefolgt.

Lageplan - nichtöffentlich